

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 86 (1935)
Heft: 5

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzung vom 18. Januar 1935 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend : Alle Mitglieder, zeitweilig auch Herr Prof. Badoux.

1. In den Schweizerischen Forstverein wurde aufgenommen :

Zehnder Jakob, Forstingenieur, Solothurn.

Ausgetreten ist :

Nater A., alt Bezirksrichter, Frauenfeld.

2. Den Ingenieuren und Architekten, welche an der Holztagung am 12./13. November 1934 in Zofingen teilgenommen haben, soll je ein Exemplar « Unser Wald » oder « Forêts de mon pays » gratis zugestellt werden. Die Lignum und der Schweizerische Forstverein teilen sich in die Kosten von zirka Fr. 120.

3. Die Schweizerische Gesellschaft zum Studium der Motorbrennstoffe gedenkt für 1935 eine zweite Alpenwertungsfahrt von Motorfahrzeugen mit Ersatzbrennstoffen zu organisieren. Eine finanzielle Beteiligung von seiten des Schweizerischen Forstvereins kommt nicht in Frage; dagegen wird die Veranstaltung, die auch ein Propagandamittel für Holzgasverwendung bedeutet, begrüsst.

4. Analog der eingeleiteten Werbeaktion bei der « Zeitschrift für Forstwesen » wird zusammen mit Herrn Prof. Badoux für das « Journal forestier suisse » und dessen Lesergebiet eine Neuwerbung von Vereinsmitgliedern bzw. Abonnenten für das « Journal » vorbereitet.

5. Die aufgeworfene Frage gelegentlich gemeinsamer Abhaltung der Jahresversammlungen des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft soll weiter geprüft werden.

6. Gemeindeförster F. Hüberli in Herisau wird auf gestelltes Gesuch hin zur Deckung der Kosten seiner Broschüre « Das schweizerische Unterforstpersonal, seine Anstellungsverhältnisse und seine Stellung in der schweizerischen Forstwirtschaft » ein Beitrag von Fr. 200 zugesichert. Dem Verfasser werden ausserdem als Verkaufsunterstützung drei Gratisinserate in der « Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen » gewährt, gegen 20 Freiexemplare zuhanden des Schweizerischen Forstvereins.

Schweizerische Forstversammlung 1935.

Ort und Dauer der schweizerischen Forstversammlung lassen es wohl wünschenswert erscheinen, schon heute in grossen Zügen auf das Programm der schweizerischen Forstversammlung in Graubünden hinzuweisen. Möge sich recht mancher Kollege bestimmen lassen, seine Sommer- und Reisepläne danach zu richten.

Am 25. August werden wir abends in Chur zu einer kurzen Geschäftssitzung zusammentreten. Montag, den 26. August, findet ebendort die Hauptversammlung statt, worauf nachmittags die Reise nach St. Moritz angetreten wird. Die Hauptexkursion soll uns durch die Waldungen des Oberengadins führen. Als Nachexkursionen sind ein- bis dreitägige Wanderungen durch das Gebiet des schweizerischen Nationalparkes vorgesehen, wobei darauf Rücksicht genommen wird, dass leichte und bequeme Touren, wie auch strengere gewählt werden können. Diejenigen Mitglieder, welche den Nationalpark nicht besuchen wollen, werden wir von den Lärchen und Arven des Oberengadins zu den Edelkastanien des Bergells hinunterführen. Mehr sei für heute nicht verraten. *Bavier.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule, Abteilung für Forstwirtschaft. Auf Grund der im April abgelegten Prüfungen wurde nachstehenden Studierenden das Diplom als Forstingenieur erteilt:

Dorsaz, Hans, von Simplon-Dorf (Wallis)

Etter, Hermann, von Bischofszell (Thurgau)

Knüsel, Candid, von Inwil (Luzern)

Kölbener, Josef, von Appenzeli

Nold, Andrea, von Felsberg (Graubünden)

Pinösch, Duri, von Fetan (Graubünden)

Schoch, Paul, von Seegräben (Zürich).

Kantone.

Aargau. Mit Amtsantritt auf 1. April 1935 wurde als Forsteinrichter beim kantonalen Oberforstamt gewählt, Forstingenieur Dr. Conrad Roth, von Kesswil (Thurgau).

Graubünden. Durch Beschluss des Kleinen Rates wird künftig der Kantonsforstadjunkt als stellvertretender Forstinspektor von der ihm bisher noch obliegenden Leitung des I. Forstkreises entbunden. Als Kreisoberförster für den I. Forstkreis, mit Sitz in Chur und Amtsantritt auf den 1. Juli 1935, wurde gewählt: Herr Gemeindeoberförster *Hans Jenny* in Filisur.

Die Gemeinde Klosters wählte an die durch den Hinschied von Oberförster *Brosi* verwaiste Gemeindeoberförsterstelle Herrn *Werner Ritz*, von Schnottwil. *B.*

Waadt. Der Regierungsrat wählte an Stelle des aus Altersrück-sichten zurücktretenden Herrn *E. Muret* zum Kantonsforstinspektor Chef du service des forêts, chasse et pêche) Herrn *F. Grivaz*, seit 1917 Forstinspektor des Kreises Cossonay, in Lausanne.